

Bauamt
13.06.2023
Az.: 208.041

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bauamtsleiter Hr. Maier		
und	Kämmerer Hr. Erath		
und	Hr. Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	10.07.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	18.07.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.07.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Weiterführung der Busverbindung für Benzinger Schüler an die Grundschule Harthausen im kommenden Schuljahr

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Busverbindung für die Grundschüler zwischen Benzingen und Harthausen im Schuljahr 2023/2024 mit hälftiger Kostenbeteiligung des Landratsamtes zu.
2. Die Kosten für die Anfahrt der dritten Haltestelle „Sägewerk“ in Höhe von 1.583,60 € werden zu 100% von der Gemeinde getragen.
3. Die Auftragsvergabe erfolgt an die RAB zu einem Gesamtpreis von 38.204,35 € inkl. Haltestelle Sägewerk.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beförderungsvertrag mit der RAB abzuschließen.

Flad

Kosten/€	38.204,35		
Produkt	21400100	Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	44290000: 35.000 € 34610000: 6.500 € 34820000: 16.500 €	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Weiterführung der Busverbindung für Benzinger Schüler an die Grundschule Harthausen im kommenden Schuljahr

Ausgangssituation laufendes Schuljahr:

Die Busverbindung an die Grundschule Harthausen morgens zur 1. Stunde und mittags nach der 5. Stunde besteht nun schon seit 3 Schuljahren für 20- 25 Benzinger Schüler.

Gemäß Auflage des Landratsamtes müssen die Fahrten seit 2 Jahren im sog. freigestellten Schülerverkehr als Privatfahrt stattfinden und sind daher nicht Teil des ÖPNVs.

Der Vertrag zwischen Gemeinde und RAB muss jährlich neu geschlossen werden und läuft daher zum Ende des Schuljahres aus.

Die für das laufende Schuljahr anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 33.117,04 € werden derzeit zur Hälfte vom Landratsamt Zollernalbkreis getragen. Die zusätzlichen Kosten der Haltestelle „Sägewerk“ in Höhe von 1.524,22 € werden in voller Höhe von der Gemeinde finanziert. Außerdem steuern die Eltern über einen monatlichen Eigenanteil insgesamt rund 6.500,- € (25,- €/Monat/Kind bei 10,5 Abrechnungsmonaten) bei.

Weiterführung der Busverbindung im kommenden Schuljahr 2023/2024:

Gemäß Vorgabe des Landratsamtes kann bei üblicher Preisanpassung der bestehende Vertrag mit der RAB ohne weitere Ausschreibung verlängert werden. Eine Preisabfrage bei mehreren Unternehmen ist nur alle 2 Jahre erforderlich. Zumal bei der letztjährigen Umfrage (6 Busunternehmen) ohnehin nur das Angebot der RAB einging.

Das abgegebene Angebot der RAB sieht einen Gesamtpreis inkl. Haltestelle „Sägewerk“ von 38.204,35 €, was ggü. den diesjährigen Kosten eine Preissteigerung von ca. 10% bedeutet.

Die Zusage des Landratsamtes zur hälftigen Kostenübernahme (ohne Haltestelle „Säge“) liegt bereits vor.

Nach jetzigem Stand werden 22 Schüler aus Benzingen die Busverbindung in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum letzten und laufenden Schuljahr würden auf die Gemeinde folgende Kosten zukommen:

	Schuljahr 2021/2022 (27 Grundschüler, 20 € Eigenanteil)	Schuljahr 2022/2023 (25 Grundschüler, 25 € Eigenanteil)	Schuljahr 2023/2024 (22 Grundschüler, 25 € Eigenanteil)
Kosten RAB	30.088,40 €	33.117,04 €	36.620,75 €
Kostenbeitrag LRA 50%	-15.044,20 €	-16.558,52 €	-18.310,38 €
Kostenbeitrag Eltern ca.	-5.670,00 €	-6.562,50 €	-5.775,00 €
Kosten Haltestelle „Säge“	+1.385,65 €	+1.524,22 €	+1.583,60 €
Verbleibender Kostenanteil Gemeinde	10.759,85 €	11.520,24 €	14.118,97 €

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Busverbindung für die Grundschüler zwischen Benzingen und Harthausen im Schuljahr 2023/2024 mit hälftiger Kostenbeteiligung des Landratsamtes zu.
2. Die Kosten für die Anfahrt der dritten Haltestelle „Sägewerk“ in Höhe von 1.583,60 € werden zu 100% von der Gemeinde getragen.
3. Die Auftragsvergabe erfolgt an die RAB zu einem Gesamtpreis von 38.204,35 € inkl. Haltestelle Sägewerk.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beförderungsvertrag mit der RAB abzuschließen.